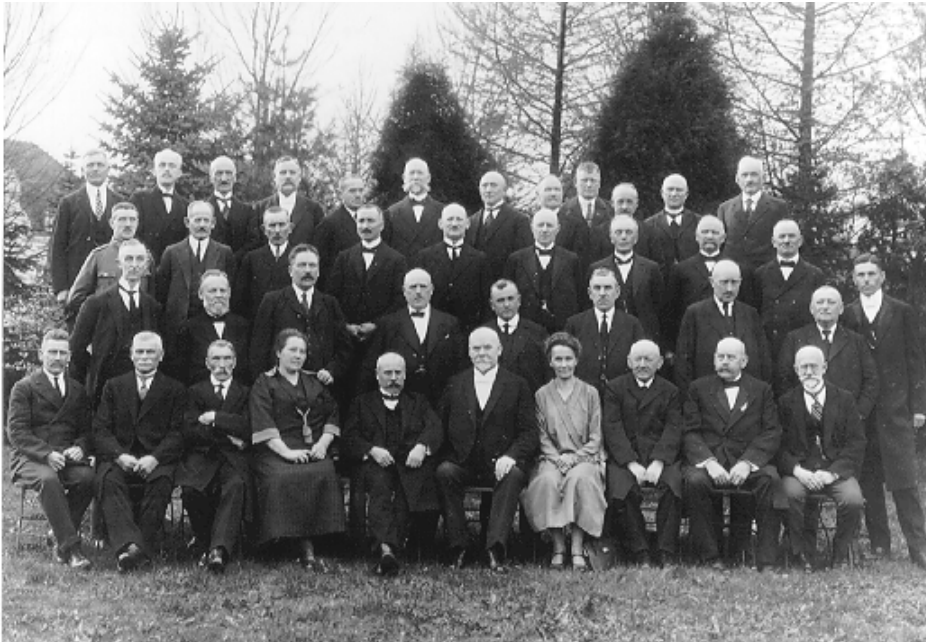


1875 – 2000

125 Jahre Stadtrechte Wedel:
Frauen in der Öffentlichkeit



Dokumentation von Kirsten Heinsohn und Anke Rannegger

Herausgegeben von der Stadt Wedel

V.i.S.d.P.: Margot Engel, Dipl.-Soz. (Gleichstellungsbeauftragte)

Sabine Weiss, M.A. (Heimatmuseum)

Anke Rannegger (Stadtarchiv)

Dr. Kirsten Heinsohn (Universität Hamburg)

Wedel, im Juni 2000, Eigendruck

Unser herzliches Dankeschön für die Mithilfe geht an:

Gerda Möller, Darmstadt

Christa Hoffmann, Wedel

Jutta Seeger, Wedel und

Johanna Lucas

Titelseite:

Dienstjubiläum des Bürgermeisters Friedrich Eggers 1927

Die Damen in der ersten Reihe von links: Pauline Bröker und Gretchen Möller

Zeittafel

1871: Gründung Deutsches Reich

1875: Wedel erhält die Stadtrechte

1914 – 1918: Erster Weltkrieg

1918: Das Deutsche Reich wird Republik

1933: Beginn der nationalsozialistischen Diktatur

1935: “Nürnberger Gesetze”:

Entrechtung der jüdischen Deutschen

1939 – 1945: Zweiter Weltkrieg

1945 – 1948: Kapitulation des Deutschen Reiches
und Aufteilung in vier Besatzungszonen

1949: Gründung der “Bundesrepublik Deutschland”
und der “Deutschen Demokratischen Republik”

1990: Vereinigung der beiden deutschen Staaten

1908: Frauen dürfen in allen deutschen Staaten
Mitglied in politischen Vereinen werden

1918: Alle Frauen erhalten das aktive und passive
Wahlrecht

1919: Die Weimarer Verfassung stellt Männer und
Frauen “grundsätzlich” gleich

1933: Gleichschaltung oder Auflösung der Frauen-
vereine

1949: Laut Grundgesetz der Bundesrepublik sind
Frauen und Männer gleichberechtigt

1958: Gleichberechtigungsgesetz

1994: Neuformulierung des Gleichberechtigungs-
artikels im Grundgesetz

Frauen in der deutschen politischen Öffentlichkeit: Einhegung und Aufbruch

Als 1871 das Deutsche Reich gegründet wurde, erhielten die erwachsenen Staatsbürger das Recht, ihre Stimme für die Wahlen zum Reichstag abzugeben. Alle Staatsbürger? Nein, nicht alle: Frauen waren von diesem Recht ausgeschlossen. Zu den elementaren Grundgewissheiten des deutschen Bürgers gehörte die Auffassung, dass Frauen sich nicht zu öffentlichen und politischen Dingen zu äußern haben, da dies ihrer Natur und ihrem rechtlichen Status gänzlich widersprechen würde.

Frauen und ihre Rechte im 19. Jahrhundert

Die Rechtstellung der deutschen Frauen im 19. Jahrhundert war geprägt von Abhängigkeit und Einschränkungen. Bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches 1900 galten in den einzelnen Staatsgebieten, die seit 1870/71 das Deutsche Reich bildeten, unterschiedliche Rechtssysteme. Allen Rechtsprechungen war jedoch gemeinsam, dass sie die Frau nicht als eigenständige Person ansahen, sondern als eine abhängige: Sie war entweder Tochter, Ehefrau oder Witwe eines Mannes, aber nie nur Frau allein. Waren in einzelnen Paragraphen mal etwas freiere Rechte für Frauen angedacht, wie z. B. in den Güterrechtsregelungen des "Gemeinen Rechts", so wurden diese häufig durch Gewohnheitsrechte wieder eingeschränkt. Alle Rechtssysteme regelten in mehr oder weniger deutlicher Form die Abhängigkeit, ja man muss schon sagen die Unterwerfung, der Ehefrau unter den Willen des Mannes. Der Ehemann hatte das letzte und ausschlaggebende Entscheidungsrecht in allen ehelichen und familiären Angelegenheiten. Das Vermögen der Frau ging bei der Heirat allein in die Verfügungsgewalt des Mannes über. Eine Frau konnte auch selbständig keine Verträge schließen; sie benötigte dafür immer die Zustimmung eines Mannes, also das Einverständnis entweder ihres Vaters oder ihres Ehemannes oder ihres Vormundes. Kurz gesagt, die deutsche Rechtsprechung im 19. Jahrhundert bevorzugte die Männer und benachteiligte die Frauen.

In der Logik dieser Rechtssysteme lag es daher auch, dass Frauen keine politischen Rechte besaßen. Sie durften also nicht an Wahlen teilnehmen, weder als Wählerin noch als Kandidatin. Die wenigen Grundbesitzerinnen, die über ihren Status eigentlich das Recht hatten, die Vertretung ihrer Kommune mitzuwählen, mussten dieses

Recht an eine männliche Person delegieren. Auch das Recht, sich in einem politischen Verein zu engagieren, war Frauen in den meisten deutschen Bundesstaaten, mit Ausnahme von Hamburg und Baden, verwehrt. Das Preußische Vereinsrecht – gültig bis 1908 – legte fest, dass “Frauenspersonen, Schüler (und) Lehrlinge” nicht Mitglieder in einem Verein werden konnten, “welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern”. Nahmen Frauen dennoch an einer Sitzung teil, konnte die Polizei die Versammlung oder sogar den Verein auflösen.

Alle diese juristischen Regelungen sicherten das männliche Politikmonopol erfolgreich ab – so scheint es jedenfalls auf den ersten Blick. Wie konnte sich dann aber trotz dieser Beschränkungen eine Frauenbewegung entfalten? Für die Frauen der Sozialdemokratie gestaltete sich die Entwicklung ihrer Bewegung doppelt schwer, weil sie nicht nur dem Vereinsgesetz, sondern von 1878 bis 1890 ebenso wie ihre männlichen Parteigenossen auch noch der staatlichen Repression des Sozialistengesetzes unterworfen waren. In der Illegalität beteiligten sich Frauen erstmals an der sozialdemokratischen Parteiarbeit. Nach dem Ende der Verfolgung 1890 konnten die sozialdemokratischen Frauen daher auf erste Parteierfahrungen zurückgreifen, um nun gezielt Vereine für ihre Interessen aufzubauen. Gewerkschaftliche Anliegen standen dabei deutlich im Vordergrund, die aber nicht zuletzt wegen des noch geltenden Vereinsgesetzes oft als wohlfahrtspflegerische Aufgaben dargestellt wurden.

Bürgerliche Frauen dagegen nutzten die zeitgenössischen Vorstellungen über Politik und die getrennten gesellschaftlichen Aufgaben der Geschlechter in ihrem Sinne: Sie organisierten sich in eigenen Frauenvereinen, also weitgehend ohne Männer; sie verblieben mit ihren Anliegen wie der Reform des Mädchenschulwesens oder dem Aufbau einer Arbeitsvermittlungsstelle für weibliche Angestellte scheinbar ganz im Bereich des “weiblichen Wirkungskreises”; und sie distanzieren sich öffentlich von der Sozialdemokratie. Der Verdacht des Politischen wurde auf diese Weise entkräftet, wenn nicht sogar ganz ausgeräumt. Wie der Einsatz für die Nation oder das Vaterland nicht unbedingt als etwas Politisches galt, so präsentierte sich auch die bürgerliche Frauenbewegung als “über den Parteien stehend” und damit als eine nichtpolitische Bewegung. In dieser Konzeption lagen sowohl die großen Entfaltungsmöglichkeiten der bürgerlichen Frauenbewegung begründet, wie auch ihre unüberwindbare Grenze. Eine formale, juristische und politische Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern hat die Frauenbewegung nicht erreichen können.

Die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900 änderte zunächst nichts an dem weitgehend abhängigen Status aller Frauen im Deutschen Reich. Aber inzwischen war die Frauenvereinsbewegung so stark angewachsen, war die “soziale

Frage“ so sehr Thema der Politik, dass der öffentliche politische Raum nicht länger den Frauen verschlossen bleiben konnte. Es waren insbesondere die Aktivitäten der wohlfahrtsorientierten Frauenvereine, die zu einer langsamen Reform beitrugen. Einerseits wollten gerade die staatlichen und kommunalen Behörden die sozialen Frauenvereine gern in ihre Armenpolitik – wie Sozialpolitik damals noch hieß – einbinden. Doch konnte dies nur mit Nutzen geschehen, wenn man den Frauen dann auch weitergehende Rechte als eigenständige, entscheidungsfähige Vertreterin des Staates einräumte. Einige örtliche Armenverwaltungen entschlossen sich daher schon am Ende des 19. Jahrhunderts, ihren weiblichen Armenhelferinnen die gleichen Rechte einzuräumen wie ihren männlichen Mitarbeitern, ihnen also Sitz und Stimme in den Organen der Armenverwaltung anzubieten. Damit war ein wichtiger Damm gegen die öffentliche politische Aktivität von Frauen gebrochen. Der damalige Vorsitzende der Hamburger Armenanstalt, Dr. Münsterberg, stellte 1903 fest, „daß die Frau mit dem Schritt in die öffentliche Armenpflege (den) ersten Schritt in die Gemeindeverwaltung mache“. Damit sollte er Recht behalten.

Vereinsgesetz und politische Parteien

1908 war es soweit: Der Reichstag verabschiedete ein neues Vereinsrecht, das die diskriminierenden Regelungen gegenüber Frauen und Lehrlingen aufhob. Frauen konnten nun an allen politischen Vereinen in allen deutschen Staaten teilnehmen ohne polizeiliche Repressalien befürchten zu müssen. In der Begründung führte der Gesetzgeber aus: „Infolge der erweiterten, zum Teil selbständigen und mit Verantwortung verknüpften Tätigkeit sind Frauen an der Lösung öffentlicher Aufgaben in der Gegenwart in weit höherem Maße beteiligt als früher.“ Daher seien sie auch rechtlich abzusichern.

In den Publikationsorganen der bürgerlichen Frauenvereine wurde die Gesetzesänderung zugunsten der Frauen euphorisch begrüßt. So schrieb beispielsweise Minna Cauer, eine bekannte Berliner Frauenrechtlerin, im Mai 1908: „Die Bahn ist frei für das politische und öffentliche Leben der Frau! Töricht wäre es, besondere Frauenparteien zu gründen. Die Frauen müssen in das bestehende Parteileben sich einreihen, so allein lernen sie dieses Getriebe kennen und so allein wird der Mann Kenntnis von der so viel betonten Eigenart der Frau gewinnen.“ Minna Cauer sprach hier aus, was viele kommunal tätige Frauen bewegte: Sie wollten mit den Männern gemeinsam im Sinne eines umfassenden Gemeinwohls wirken. Die Gründung eigenständiger Frauenvereine für soziale, berufliche oder bildungspolitische Interessen war - wenn auch nicht ausschließlich - dem Umstand geschuldet, dass die Vereine der Männer sich sowohl

dem Anliegen der Frauen wie auch den Frauen selbst gegenüber verschlossen hatten. Nun sahen sich die Männerbünde der politischen Parteien mit Frauen und Frauenvereinen konfrontiert, die selbstbewusst ihr Recht auf gemeinsame Gestaltung einforderten. Wie reagierten die Parteien darauf? Mit Ausnahme der Sozialdemokratie verhielten sich alle politischen Parteien abwartend bis abwehrend. Nur zögerlich nahmen die Parteien die Themen der Frauenbewegung, wie z.B. eine verbesserte Schul- und Berufsausbildung für Mädchen oder die Zulassung von Frauen zum Wahlrecht, auf und setzten sich damit auseinander. Und im Gegenzug hatten auch die neuen weiblichen Parteimitglieder das Gefühl, das es nicht an der Zeit sei, weibliche "Sonderinteressen" zu verfolgen. Das grundlegende Dilemma der politischen Partizipation von Frauen war damit angelegt und konnte bis heute nicht gelöst werden: Trotz der formalen Gleichberechtigung waren Frauen in Parteien immer eine "Sondergruppe", die sich als solche konstituieren musste, um etwas durchzusetzen. Zugleich wurde damit immer wieder aufs neue die Benachteiligung der Frauen zementiert.

Und in Wedel ?

Die beschriebenen politischen und juristischen Bedingungen der weiblichen Lebenswelt galten im allgemeinen auch in Wedel, das seit 1866 zu Preußen gehörte. Dennoch verlief hier die Geschichte der öffentlichen Frauentätigkeiten eher langsamer und verzögert, denn Wedel war am Ende des 19. Jahrhunderts eine kleine, ländlich strukturierte Stadt. Die großen gesellschaftlichen Umwälzungen, wie die starke Urbanisierung im Deutschen Reich oder die erhitzten Debatten über die "soziale Frage", erregten hier sicher auch Interesse, doch waren sie nicht so deutlich zu spüren wie beispielsweise in Hamburg und Altona. Das traditionelle Abhängigkeitsverhältnis zwischen Männern und Frauen spielte in kleineren Ortschaften und ländlichen Gegenden noch eine wichtige Rolle, bedeutete diese doch vor allem eine Arbeitsteilung, ohne die kleinere Höfe oder Betriebe nicht existieren konnten.

Aber auch in Wedel regte sich eigenständige Frauentätigkeit und politische Aktion. Im November 1908 gründete sich unter dem Vorsitz von Frau Bürgermeister Eggers der "Vaterländische Frauenverein Wedel-Schulau", der 1910 bereits 373 Mitglieder zählte. Anlass für diese Gründung war der Beschluss der Werksleitung der Zuckerraffinerie von Michaelis & Co., die betriebsseitig eingerichtete Krankenfürsorge und die Kinderbewahranstalt zu schließen. Der neue Verein übernahm diese Einrichtungen und stellte sie der Allgemeinheit zur Verfügung. Die Vereinsmitglieder hatten vorrangig die Aufgabe, den Verein finanziell und materiell zu unterstützen. So wurden 1910 beispielsweise 40 Mahlzeiten für arme Kranke von Vereinsmitgliedern gekocht, eine

Konfirmandin komplett eingekleidet und arme Kinder für das jährliche Kindergrün ausgestattet. Im Sommer besuchten 25 Kinder den Kindergarten. Das größte Vereinsereignis war aber das jährliche Wohltätigkeitsfest, das dem Einsammeln von Spenden diente. Darüber hinaus wurde die Tätigkeit des Frauenvereins vom Deutschen Roten Kreuz, den übergeordneten Gremien des Vaterländischen Frauenvereins sowie der Stadt Wedel gefördert. Der Name des Vereins, der unter dem Protektorat der Kaiserin stand, und die sozialfürsorgerische Tätigkeit repräsentierten eine Form der weiblichen Politik, die allgemein Zustimmung fand. Frauen der führenden Familien in allen Städten des Deutschen Reiches waren selbstverständlich Mitglied im "Vaterländischen", so wie der Gatte Mitglied in den Bürgervereinen war – das gehörte eben zu den kommunalen Pflichten.

Ganz anders erging es dagegen den Frauen, die sich für die Ziele der Sozialdemokratie einsetzen. Sie galten als "Politische", die die Obrigkeit regelmäßig überwachen ließ, um "staatsgefährdende Ideen" und Aktionen zu verhindern. Jede Versammlung der Sozialdemokraten wurde von den Beamten der politischen Polizei protokolliert. Für uns sind diese Protokolle heute oft die einzige Quelle, aus der wir etwas über die Tätigkeit der "Genossen" in kleineren Städten oder Gemeinden erfahren können. In Wedel hat die SPD 1913 die erste Frauenversammlungen einberufen. Schon im Jahr zuvor kämpfte die Partei (wieder einmal) gegen das preußische Dreiklassenwahlrecht, das die große Mehrheit der Besitzlosen gegenüber den Besitzenden massiv benachteiligte. Und mit diesem Thema verbunden war auch die Forderung, den Frauen das Wahlrecht zu geben. Am 12. Mai 1912, nachmittags um 15.00 Uhr, berief die SPD eine Versammlung ein, in der über das Recht der Frauen diskutiert werden sollte. Rund "30 Personen beiderlei Geschlechts" – wie das Protokoll des Polizisten Niemann vermerkte – hörten die Rede des Herrn Saalfeld aus Hamburg. Weiter bemerkte der Beamte Niemann: "Die zum Zwecke der Agitation für die Organisation der Frauen einberufene Versammlung endigte mit der Annahme einer Resolution für das Frauenwahlrecht. Als dann ließen sich 2 Frauen in die Organisation aufnehmen."

Im Februar 1913 fand schließlich eine angemeldete "öffentliche Frauenversammlung" bei Gastwirt Holm statt. Auch auf dieser Kundgebung waren "Personen beiderlei Geschlechts" anwesend, nämlich ungefähr 60 "ausschließlich dem Arbeiterstande angehörig". Die Versammlung, obwohl als reine Frauenversammlung angekündigt, wurde von Alfred Pauder eröffnet. Dieser gab aber die Leitung an "die Ehefrau des Tischlers Wellnitz" ab. Für den Posten der zweiten Versammlungsleiterin stellte sich die "Ehefrau des Arbeiters und Stadtverordneten Oelrich" zur Verfügung. Wie diese beiden Frauen hießen, vermerkt das Protokoll leider nicht. Es zeigt sich darin einmal mehr der abhängige juristische Status der Ehefrauen. Referentin des Abends war Frau Paustian aus Ottensen, die aus dem Thema "Wer nicht sät, kann auch nicht ernten"

eine flammende Rede für das Wahlrecht der Frauen machte. Polizist Niemann resümierte ihre Stellungnahme mit den Worten: “Es sei jetzt an der Zeit, dass die Frau Rechte bekäme, sowohl im Staats- wie im Stadtparlament.”

Erster Weltkrieg, Revolution und endlich das Frauenwahlrecht !

Diese Hoffnung der Sozialdemokratinnen erfüllte sich nicht. Stattdessen begann im August 1914 der Erste Weltkrieg. Mit der Etablierung der “Nationalen Frauenhilfe” erlebte das organisierte Vereinsleben der Frauenbewegung zunächst einen großen Aufschwung. Im ganzen Deutschen Reich stellten sich die großen bürgerlichen Frauenvereine zusammen mit den meisten Sozialdemokratinnen in den Dienst der Heimatfront. Sie taten das, was sie auch vor dem Krieg schon getan hatten, doch wurden die Vereine jetzt offiziell anerkannt und gewürdigt: Soziale Hilfsmaßnahmen für Kriegerfrauen gehörten ebenso zu den schon erprobten Dienstprogrammen wie die Schulung der Hausfrauen für die “Kriegsküche” oder die Ausbildung junger Mädchen oder alleinstehender Frauen für bestimmte Berufe. Die Bedingungen der Kriegswirtschaft verschafften den bürgerlichen ebenso wie den sozialdemokratischen Frauen endlich das Gefühl, wirklich dazuzugehören. Sie repräsentierten nicht länger ein umstrittenes Sonderinteresse, sondern leisteten über ihre “Pflichterfüllung” einen erwünschten Beitrag für die Gemeinschaft.

Am Jahresende 1918, als der Krieg verloren war und der Arbeiter- und Soldatenrat die staatsrechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern verkündete, jubelten jedoch nur wenige bürgerliche Frauen. Viele bekannten dagegen, dass sie zwar für die Gleichberechtigung der Frau seien, aber die Umstände – die revolutionäre Situation im November und Dezember 1918 – gegen dieses Recht sprechen würden. Tatsächlich war jedoch “die Zeit reif”, gerade weil so viele Frauen im Dienste der “Heimatfront” öffentlich sichtbare und anerkannte Arbeit geleistet hatten. 1919 gab es keine einzige politische Gruppierung, die die Ausweitung des Wahlrechtes auf alle Frauen über 21 Jahre in Frage stellte – auch die alten Konservativen hielten wohlweislich ihre Mäuler, denn es galt nun, Wahlen zu gewinnen und dafür brauchte man auch die Stimmen der Frauen. An der ersten Wahl, an der Männer und Frauen teilnehmen konnten, die Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung, beteiligten sich 82 % der wahlberechtigten Frauen. Die Konservativen hatten sich politisch klug verhalten: die Mehrheit der Frauen wählte bis 1930 eher konservativ, und nicht liberal oder sozialdemokratisch. Für die Sozialdemokratie war dies eine bittere Pille. Denn sie war

bis 1918 die einzige Partei gewesen, die sich überhaupt für das Wahlrecht der Frauen ausgesprochen hatte.

In alle Parlamente, sei es auf Reichsebene oder in kleinen Kommunen, zogen nun auch Frauen ein. Es waren nicht viele, aber es waren überhaupt Frauen erstmals in den entscheidenden Gremien der staatlichen Politik vertreten. Und: Die Weimarer Republik hatte im internationalen Vergleich die meisten weiblichen Abgeordneten zu bieten. 9,6 % der Mitglieder der verfassungsgebenden Versammlung waren weiblich. Dieses Ergebnis wurde im Verlaufe der Weimarer Republik nie wieder erreicht; im Gegenteil sank der Anteil der weiblichen Abgeordneten kontinuierlich. (Erst 1983 konnte der deutsche Bundestag erstmals wieder diesen Frauenanteil verzeichnen!) Gerade die kleinen Städte und Länder waren von diesem Prozess betroffen. In Wedel war von 1919 bis 1933 jeweils nur eine Frau Mitglied der Stadtvertretung: 1919 war dies Gretchen Möller, ab 1924 bis 1933 Pauline Bröker.

Gretchen Möller



Gretchen Möller mit ihren Kindern 1914

Die am 02.05.1881 geborene Martha Gretchen Wohlers aus Altona heiratete im Januar 1905 Carl Möller, einen Sohn des Wedeler Präparators Johann Dietrich Möller.

Carl Möller erbaute 1906 auf dem Gelände Rissener Straße 21 und 23 ein großes Wohnhaus, in dem gleichzeitig die neugegründete Firma Optische Anstalt Wedel beheimatet war. Im gleichen Jahr wurde Sohn Rolf geboren und Gretchen beendete ihre Berufstätigkeit als Lehrerin in Altona. Sie arbeitete im neu ge-

gründeten Geschäft ihres Mannes mit. 1912 kam ein weiteres Kind zur Welt, die Tochter Gerda, die bereits 1915, die zweite Tochter Inge war gerade ein Jahr alt, an Tuberkulose starb. Als nach Beendigung des Ersten Weltkrieges Frauen das aktive und passive Wahlrecht erhielten, begann Gretchen sich offen politisch zu engagieren. Gemeinsam mit einer Gruppe von Selbständigen und Staatsbediensteten stellte der Gärtnereibesitzer Friedrich Großheim unter seinem Namen eine Vorschlagsliste für die am 23.02.1919 stattfindende Stadtverordnetenwahl auf. Auf einem der vorderen Listenplätze stand die Ehefrau Gretchen Möller. Ihr Ehemann rangierte vier Plätze weiter hinter ihr.

Die erste Frau im Parlament

Gretchen wurde die erste weibliche Stadtverordnete Wedels und ihr wurde die Ehre erwiesen, das Sitzungsprotokoll der ersten Sitzung des neu gewählten Gremiums am 13.03.1919 zu unterzeichnen. Sie wurde in folgenden Ausschüssen aktiv:

Schuldeputation 17.07.1919 bis 07.03.1924

Gesamtarmenverband 24.03.1919 bis 22.08.1923

In der Bibliothekskommission wurde sie über ihre Amtszeit als Stadtverordnete hinaus, die bis zum Mai 1924 ging, noch als bürgerliches Mitglied aktiv. Die anderen kommunalpolitischen Tätigkeiten aber legte Gretchen Möller ab Mai 1924 nieder.

1930, ein Jahr nachdem sich der Sohn Rolf mit dem Vater überwarf und seine eigene Karriere in Berlin und später in Darmstadt aufbaute, wurde die Ehe von Carl und Gretchen Möller geschieden.

Der Grundbesitz wurde aufgeteilt. Gretchen erhielt die Villa Rissener Straße 21, ihr Ehemann zog sich in das Fabrikationsgebäude Rissener Straße 23 zurück.

Frau Möller schickte 1932 ihre 18jährige Tochter Inge als Au-pairmädchen nach England, sie selber blieb bis in die ersten Kriegsjahre des Zweiten Weltkrieges in Wedel, dann verzog sie auf Wunsch ihres Sohnes nach Unterwössen im Chiemgau/Bayern. Bis auf kurzfristige Aufenthalte in Wedel, die der Sorge um den hiesigen Grundbesitz galten, verlebte Gretchen Möller ihren Lebensabend in Bayern, wo sie am 09.01.1956, 75-jährig verstarb.

Pauline Bröker

Pauline Roszak, am 08.01.1889 in einer Stader Arbeiterfamilie geboren, heiratete 1909 den Maurer Otto Paul Bröker. Im Juli 1912 zog die junge Familie – die Tochter Marta war bereits 1911 geboren – nach Wedel. Zunächst wohnte die Familie Bröker in der Raffineriestraße 63 (heute Goethestraße), wechselte dann aber die Wohnung. 1913, der Sohn Willy wird geboren, wohnten sie in der Bismarckstraße 20 (heute Mozartstraße). Nur vier Jahre später, zog die Familie an den Rollberg.



*Pauline Bröker, Jahr
nicht bekannt*

Arbeit für die Partei

1919 begann für das Ehepaar Paul und Pauline Bröker die politische Arbeit für die Stadt Wedel. Paul nahm seinen Sitz am 23.02.1919 für die SPD Stadtvertretung wahr. Pauline wurde ebenfalls von der SPD als bürgerliches Mitglied in den Gesamtarmenverband und die Schuldeputation berufen. Ihre ausdauernde Mitarbeit in diesen Gremien ermöglichte ihr bei der darauf folgenden Stadtverordnetenwahl einen guten Listenplatz. Am 04.05.1924 wurde sie in die Stadtvertretung gewählt und am 12.12.1929 erneut im Amt bestätigt. Ihr Mann zog sich aus der Kommunalpolitik zurück, aber Pauline arbeitete bis zum Ende der Weimarer Republik in folgenden Ausschüssen mit:

Gesamtarmenverband, später Fürsorgekommission: 08.12.1919 bis 24.03.1933

Schuldeputation: 03.03.1919 bis 04.11.1929

Volksbibliothekskommission: 24.05.1924 bis 1933

Museumskommission: ab 27.05.1924

Verwaltungsausschuss für das Krankenhaus: ab 12.12.1929

1929 schlug die SPD sie als Kandidatin für den Kreistag vor. Nach der Wahl am 17.11.1929 zog Pauline Bröker als einzige Frau in den Kreistag ein. Während dieser Zeit war sie nachweislich in der Wohlfahrtskommission vertreten.

Zeitgleich muss Pauline Bröker auch Mitglied der AWO gewesen sein. Denn es wird berichtet, dass sie als eine Abgeordnete der Arbeiterwohlfahrt für das Kreisjugendamt tätig war.

Abrupt beendet wurde ihre politische Laufbahn mit einem Schreiben des Bürgermeisters Dr. Harald Ladwig vom 12.03.1933, der alle gewählten SPD-Abgeordneten auf Anordnung des Landrats gemäß § 1 der nationalsozialistischen "Verordnung zum Schutze von Volk und Staat" vom Amt entfernt. Genau an diesem Tage war Pauline Bröker wieder in den Kreistag gewählt worden.

Über ihren Weg während der nationalsozialistischen Diktatur wissen wir nichts.

Es ist anzunehmen, dass sie sich dann völlig aus der Politik zurückzog. Bemerkenswert ist noch, dass nur ihr Mann Paul von 1933 bis 1934 zur regelmäßigen Meldung auf das Polizeirevier musste. Von Repressalien ihr gegenüber ist nichts bekannt.

Paul und Pauline Bröker lebten noch einige Jahre in ihrem 1930 in Eigenarbeit am Voßbagen 67 erbauten Haus, bis Pauline am 24.03.1943 54-jährig einer schweren Krankheit erlag. Ihr Mann Paul starb zwei Jahre später.

Wie auch in der politischen Biographie Pauline Brökers sichtbar wird, engagierten sich die weiblichen Parlamentarier in "traditionellen" Frauenthemen. Und hier waren sie auch besonders erfolgreich. Eine Reihe wichtiger Reformen der Weimarer Republik gingen auf die Initiative der Frauenbewegung oder einzelner Frauen zurück: das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1922, das die Jugendfürsorge und die Amtsvormundschaft für uneheliche Kinder neu regelte; das Heimarbeiterinnengesetz von 1924, das erstmals einen Versicherungsschutz garantierte; die entschärften Strafre Regelungen im Abtreibungsparagrafen § 218; sowie das Gesetz für Mutterschutz und Wöchnerinnenfürsorge von 1927. Auf einem Gebiet waren die liberalen und sozialdemokratischen Frauen jedoch nicht erfolgreich: Eine Reform der Familiengesetzgebung, die das patriarchalische Unterordnungsverhältnis zwischen Ehefrau und Ehemann aufhob, konnte gegen den erbitterten Widerstand der katholischen und konservativen Parteien nicht durchgesetzt werden. In diesem Bereich war die Frau im Widerspruch zur Verfassung nicht "grundsätzlich gleichberechtigt".

Öffentlichkeit und Frauen während der nationalsozialistischen Diktatur

Zum Aufstieg der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) am Ende der Weimarer Republik haben auch viele Frauen beigetragen; sei es durch ihre

Wahlentscheidung, durch Unterstützung der SA-Volksküchen, oder durch sympathisierende Äußerungen Bekannten und Freunden gegenüber, in denen die “Ordnung und Disziplin” bei den nationalsozialistischen Aufmärschen gerühmt wurden. Aber: Frauen haben Hitler nicht an die Macht gebracht, wie noch häufig behauptet wird. Die Auswertung der nach Frauen und Männern getrennten Stimmabgabebezirke bei den Reichstags- und Landtagswahlen vor 1933 haben gezeigt, dass die überwiegende Zahl der Frauen weiterhin konservativ oder katholisch wählte, wenn auch deutliche Zunahmen bei den nationalsozialistischen Wählerinnen zu verzeichnen waren. Die NSDAP war eine Partei, in der nur Männer wichtige Posten besetzen konnten. An die Frauen wurde appelliert, das “schmutzige Geschäft der Politik” lieber den Männern zu überlassen, die von ihrer Natur her dafür besser geeignet seien.

Nach der Machtübergabe an die NSDAP im Januar 1933 beließen es die führenden Männer der Partei aber nicht bei Appellen: Die bürgerlichen Frauenvereine wurden gleichgeschaltet oder gezwungen, sich aufzulösen. Aktive Sozialdemokratinnen und Kommunistinnen wurden ebenso wie ihre männlichen Mitstreiter verfolgt, ins Exil getrieben, mit Gefängnis, Konzentrationslager oder dem Tode bedroht. Die unbekannteren Parteifrauen hatten oft das Glück, sich über den “Rückzug ins Privatleben” persönliche Repressalien ersparen zu können.

Wie auch bei den männlich dominierten Vereinen zentralisierte und überwachte die NSDAP seit 1933 alle öffentlichen Frauentätigkeiten. Die offiziell zugelassenen nationalsozialistischen Frauenorganisationen, wie der “Bund Deutscher Mädel”, das “Deutsche Frauenwerk” oder die “NS-Frauenschaft”, dominierten die Frauenpolitik. Dabei wurden diejenigen alten Frauenorganisationen, die sich “gleichgeschaltet” hatten, im “Deutschen Frauenwerk” zusammengefasst. War die NS-Frauenschaft deutlich eine politische Gruppe, so wiegten sich die Mitglieder des Frauenwerkes oft in dem Glauben, lediglich unpolitische Wohlfahrtsarbeit für die “Volksgemeinschaft” zu leisten. Die andere Seite dieser vorgeblichen Idylle erfuhren viele ehemalige Mitglieder der bürgerlichen Frauenbewegung, die aufgrund einer rassistischen Gesetzgebung aus der “deutschen Volksgemeinschaft” ausgeschlossen, diskriminiert und tödlich verfolgt wurden.

Die nationalsozialistische Frauenpolitik zielte darauf ab, alle emanzipatorischen Errungenschaften der Weimarer Republik abzuschaffen und durch eine am “Wesen der Frau” orientierte Politik zu ersetzen. Dieses natürliche “Wesen der Frau” wurde aber nur einem Teil der Frauen, nämlich den “deutschen” Frauen zugebilligt: Die “arische” Frau sollte möglichst viele Kinder haben und im Sinne des Nationalsozialismus erziehen, während die “fremdrassigen” Frauen per Gesetz gezwungen werden konnten, Abtreibungen vorzunehmen. Dabei zeigten die nationalsozialistischen Frauenprogramme ein eigentümliches Paradox: Zwar zielte die Frauenpolitik der NSDAP

darauf, das “Reich der Frau”, nämlich ihre Familie und ihr Haus, von “der Politik” freizuhalten, tatsächlich trugen diese aber dazu bei, dass sämtliche als privat geltenden Räume von der Partei und dem nationalsozialistischen Staat durchdrungen wurden. Nach den rassistischen Vorgaben der Partei war es eben keine “Privatsache” mehr, wer Kinder bekommen sollte und wer nicht. Ehegründungsdarlehen oder andere Vergünstigungen für junge Familien gingen nur an “arische” Männer, nicht an Frauen, und schon gar nicht an jüdische Deutsche.

Der Überfall deutscher Wehrmachtseinheiten auf Polen und der Beginn des Zweiten Weltkrieges im September 1939 veränderte auch die Frauenpolitik. Man war jetzt eine Kriegsgesellschaft, in der sich alles den Belangen der Kriegsführung unterzuordnen hatte. Der “totale Krieg” forderte ebensolche Maßnahmen: Im Januar 1943 wurden alle Frauen aufgefordert, sich für die Arbeit in kriegswichtigen Industrien zur Verfügung zu stellen. Joseph Goebbels, Propagandaminister, wandte sich in seiner Sportpalast-Rede auch an die Frauen: “Ich frage Euch: Wollt Ihr, insbesondere ihr Frauen selbst, dass die Regierung dafür sorgt, dass auch die deutsche Frau ihre ganze Kraft der Kriegsführung zur Verfügung stellt und überall da, wo es nur möglich ist, einspringt, um Männer für die Front freizumachen und damit den Männern an der Front zu helfen?” Wenig später wurde eine offizielle Meldepflicht für alle arbeitsfähigen Frauen zwischen 17 und 45 Jahren eingeführt, um die Bedürfnisse der Rüstungsindustrien befriedigen zu können.

Die Belastungen für Frauen im täglichen Kampf ums Überleben nahmen damit dramatisch zu. Ab 1943 waren auch Frauen und Kinder von den Auswirkungen des totalen Krieges direkt betroffen: Bis 1945 wurden schätzungsweise 4,11 Millionen Wohnungen zerstört und 14 Millionen Menschen obdachlos.

Im Chaos der letzten Kriegsmonate lösten sich die NS-Frauenorganisationen langsam auf. Man hatte keine Zeit mehr, sich um die Partei zu kümmern, man war mit den eigenen Problemen des Alltags genug beschäftigt.

Margarete Suhr



*Margarete Suhr, im
Kontor der Fa. J.-D.
Möller um 1922*

Margarete Suhr wurde am 07.03.1897 in Altona geboren. Mit ihren Eltern - der Vater leistete Dienst auf einem Zollkreuzer - kam sie 1903 nach Schulau und zog in den Mühlenweg 18.

Sie besuchte eine Altonaer Volksschule, um dann auf eine Handelschule zu wechseln. So vorbereitet trat sie im Januar 1914 in die Dienste des optischen Unternehmens J.-D. Möller ein. Sie arbeitete zunächst als Kontoristin, später übernahm sie die Leitung der Buchhaltung. 1942 wurde ihr in dem kriegswirtschaftlich wichtigen Unternehmen, welches zu der Zeit etwa 800 bis 1.000 Mitarbeiter beschäftigte, die Prokura übertragen.

Diese herausragende Position hatte "Gretchen" Suhr bis zu ihrer Pensionierung Ende 1964 inne. Von der großen Verbundenheit mit der Firma zeugte ein Türchen, das von ihrem Grundstück aus auf das Betriebsgelände ihres Arbeitgebers führte.

Für ihre 50jährige Tätigkeit wurde ihr 1964 die Ehrenurkunde der Industrie- und Handelskammer Kiel und das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Fräulein Suhr war ein Mensch, dem die Familie sehr viel bedeutete. War sie auch nie verheiratet, so lebte sie doch mit der Familie ihrer Schwester zusammen und sie war eine liebevolle Patin. Sie kümmerte sich gern um ihre Angehörigen.

Ein Leben für die Vereine

Neben ihrem verantwortungsvollen Beruf fand sie noch Zeit für eine engagierte Mitarbeit in den Vereinen Wedels. So war sie seit 1913 aktives Mitglied des Wedeler Turn- und Sportvereines, dem sie in der schwierigen Zeit nach Ende des 2. Weltkrieges die Kassengeschäfte führte und als Vorstandsmitglied die Voraussetzungen für die Neugründung bereitete. Im Oktober 1969 wurde sie Trägerin der goldenen Ehrennadel und zum Ehrenmitglied ernannt. Auch bei der DLRG war sie Mitglied und seit 1950 engagiert.

Mit besonderem Einsatz aber widmete sie sich der Arbeit für das Deutsche Rote Kreuz in Wedel. Nach ihrer Ausbildung zur Rot-Kreuz-Schwester trat sie 1937 der weiblichen Bereitschaft, zunächst unter der Führung von Louise Hufe, bei. Während der Kriegsjahre übernahm sie selbst die Leitung der weiblichen Bereitschaft Wedels. Zahlreiche Ehrungen zeugen von ihrem Einsatz für die

Sanitätsversorgung und rühmen ihr organisatorisches Talent, das sie insbesondere während der Kriegszeit unter Beweis stellen musste. Für den Rettungseinsatz während und nach dem schweren Bombenabwurf auf Wedel am 03. und 04.03.1943 wurden sie und die Leiterin des Sanitätszuges für die Verleihung des "Kriegsverdienstkreuzes II. Klasse (mit Schwertern) der Kriegsverdienstmedaille" vorgeschlagen. Als Begründung hierzu wurde angegeben: "H.Hn. [... Hauptbelferin] Subr hat während des Luftangriffes auf die Stadt Wedel am 03.03.1943 Dienst im Werkluftschutz von der Firma J.-D. Möller gemacht, dann unter Feindeinwirkung Streifen durch den Ort ausgeführt, um überall nach dem Rechten zu sehen, auf dem Weg leichte Verbände angelegt, dann ferner auf der Polizeiwache bei schwierigen Verbänden dem Arzt assistiert. In den folgenden Tagen hat sie die errichteten Verpflegungsstellen, die von Helferinnen besetzt waren, ständig unter ihre Obhut genommen und Wünsche der Bevölkerung berücksichtigt und ausgeführt. An den folgenden Abenden hat sie für die Bevölkerung Luftschutzkeller für ungefähr 1.000 Personen geschaffen und bereitgehalten und Dienst in diesem Keller bis 11.00 Uhr abends gemacht. Sie hat eine ganze Zeit lang jeden Tag während der Abendstunden die Verletzten nach den Anweisungen des Arztes behandelt, Wunden gebadet und neu verbunden, an einem Tage die Leibesvisitation von 140 russischen Frauen mit der SS und der Polizei durchgeführt. [...] [Subr und die Oberbelferin] haben die ganze Führung der weiblichen Bereitschaft gehabt, dabei große Umsicht und Einsatzfreudigkeit gezeigt und in hervorragender Weise dafür gesorgt, dass die Bevölkerung betreut und umsorgt wurde in reibungslosem Zusammenarbeiten mit der Partei, den Einsatzkräften der Luftschutzpolizei und des RLB [Reichsluftschutzbund]."

Neben ihrer Tätigkeit im Wedeler DRK arbeitete Margarete Subr auch mehrere Jahre im Vorstand des Kreisverbandes Pinneberg des Deutschen Roten Kreuzes mit. Für ihre jahrzehntelangen besonderen Verdienste im DRK wurde ihr daher am 08.05.1957 vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Dr. Weitz, das Ehrenzeichen des DRK verliehen.

1970 zog sie sich aus der Leitung der weiblichen Bereitschaft zurück; Ende 1972 verabschiedete sie sich von der Vorstandsarbeit im Kreisverband Pinneberg. Trotzdem leistete sie weiterhin aktive Mithilfe beim Deutschen Roten Kreuz in Wedel.

Hoch betagt verstarb Margarete Subr am 12.11.1984 in Wedel.

Frauen 1945 bis 1949

Nach dem Ende des Weltkrieges waren Frauen noch lange gezwungen, sich mit den Folgen auseinander zu setzen. Die Verfolgten, seien es die "Politischen" oder die jüdischen Menschen, mussten ihr Überleben sichern und sich fragen, ob sie weiter in Deutschland leben wollten. Die nichtverfolgten Deutschen waren von den Bomben-

angriffen und den Vertreibungen geschockt und sahen sich selbst als Opfer des nationalsozialistischen Systems. Viele Frauen haben 1945 und danach als eine Zeit des Aufräumens in Erinnerung; die Städte mussten von den Trümmern befreit werden, die Menschen waren mit ihren Erinnerungen konfrontiert.

Einige der älteren politisch aktiven Frauen versuchten, an die Tradition der alten Frauenbewegung anzuknüpfen, sich in überparteilichen Gruppen zu sammeln und spezifische weibliche Aufgaben für den Aufbau Deutschlands zu formulieren. Es waren diese 40- bis 60-Jährigen, die in vielen Städten unmittelbar nach Kriegsende überparteiliche und überkonfessionelle Frauenausschüsse gründeten. Die Ausschüsse hatten jedoch nur eine kurze Wirkungszeit; nach wenigen Monaten zerbrachen die meisten an den unüberwindlichen politischen Gegensätzen, die sich im restaurativen Klima der Westzonen schnell verschärften. Antikommunistisches Denken und traditionelle Auffassungen von der Rolle der Frau verhinderten in den westlichen Besatzungsräumen einen wirklichen Neuanfang der Frauenbewegung. Zudem: Die Aktivistinnen bildeten nur eine kleine Gruppe; etwa 8 % aller Frauen sahen sich überhaupt in der Lage, politisch aktiv zu werden. Und die jüngeren Frauen, insbesondere diejenigen, die sich im nationalsozialistischem Regime z.B. als BDM-Führerin engagiert hatten, zogen sich zurück und erklärten sich selbst als Verführte der Politik. 1949 kulminierte die Traditionspflege der westdeutschen Frauenbewegten in der Gründung des "Deutschen Frauenrings". Sozialdemokratinnen, die konfessionellen Hausfrauen- und Landfrauenverbände sowie die Gewerkschafterinnen traten diesem Bund jedoch nicht bei.

In der sowjetischen Zone Deutschlands wurde der Zusammenschluss von Frauen 1945 in "Antifaschistischen Frauenausschüssen" dagegen von oben, d.h. von der Sowjetischen Militäradministration befohlen. Zwei Jahre später wurden diese Frauenausschüsse im "Demokratischen Frauenbund Deutschlands" (DFD) zusammengefasst. Auch in der Folgezeit stand dieser Frauenbund, dem die Frauenorganisationen der westlichen Besatzungszonen ablehnend gegenüber standen, deutlich unter der Herrschaft der 1946 gegründeten "Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands" (SED).

Frauen in der Bundesrepublik 1949 – 1977

Als sich im September 1948 der Parlamentarische Rat der drei Westzonen konstituierte, waren auch vier Frauen in diesem Gremium vertreten. Der Rat sollte das Grundgesetz für den zukünftigen neuen Staat ausarbeiten. Diese vier Frauen, die Sozialdemokratinnen Friederike Nadig und Elisabeth Selbert, die CDU-Delegierte Helene Weber

und die Zentrums-Vertreterin Helene Wessel, gelten noch heute als die “Mütter des Grundgesetzes”. Insbesondere Elisabeth Selbert ist es zu verdanken, dass es im Grundgesetz der Bundesrepublik, Artikel 3, heißt : “Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.” Mit dieser Formulierung stand Elisabeth Selbert allerdings zunächst allein. Erst nach viermonatiger Überzeugungsarbeit war die parlamentarische Delegation der SPD bereit, ihren Vorschlag gegen den heftigen Widerstand der CDU zu unterstützen. Man befürchtete ein allgemeines “Rechtschaos”, da die Formulierung des Grundgesetzes allen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bezüglich der Frauen, insbesondere der familienrechtlichen Ausführungen, widersprach. Elisabeth Selbert regte einen Kompromiss an, indem eine Übergangsregelung beschlossen wurde, die dem neuen Staat bis zum 31. März 1953 Zeit gab, Unstimmigkeiten zwischen dem Grundgesetz und dem BGB aufzulösen.

Doch erst 1958 trat das “Gleichberechtigungsgesetz” in Kraft, nachdem zuvor jahrelang über die Konsequenzen aus dem Grundgesetz debattiert worden war. Es war insbesondere die Regierungspartei CDU, die ihr altes patriarchales Rechtsverständnis nicht aufgeben wollte. Gleichberechtigung in der Ehe zerstöre die traditionelle männliche Autorität in der Familie, so fürchteten die Konservativen und mit ihnen die beiden christlichen Kirchen. Mit Ausnahme der CDU-Abgeordneten Helene Weber waren sich alle anderen weiblichen Bundestagsabgeordneten über ihre Forderungen nach Gleichberechtigung einig. Bis zum 31. März 1953 verabschiedete jedoch der Bundestag kein Gleichberechtigungsgesetz. Ab dem 1. April 1953 waren daher alle gesetzlichen Bestimmungen, die mit dem Grundgesetz im Widerspruch stehen, unwirksam. In Streitfällen waren nun die Gerichte gefordert, da der Staat es nicht geschafft hatte, das eigene Grundgesetz rechtzeitig umzusetzen. Das im Juli 1958 in Kraft getretene “Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts” war ein erster Erfolg der alten Frauenorganisationen, die von den Liberalen und der Sozialdemokratie unterstützt wurden. Das Alleinentscheidungsrecht des Mannes in der Ehe war aufgehoben und die väterliche Autorität in Fragen der Kindererziehung eingeschränkt worden. Außerdem konnten Frauen ihr Vermögen, das sie mit in die Ehe brachten, allein verwalten. Frauen war es nun erlaubt, selbständig einen Arbeitsvertrag eingehen, soweit ihre Pflichten in Ehe und Familie davon nicht berührt wurden. Die Rechtsposition der Frau, gerade als Ehefrau, hatte sich damit entscheidend verbessert, wenn es auch noch bis in die neunziger Jahre (Namensrecht) dauern sollte, bis alle Unstimmigkeiten zum Gleichberechtigungsgebot aufgehoben wurden.

Parteien und Politik scheinen für viele Frauen in den Aufbaujahren der Bundesrepublik nicht sehr attraktiv gewesen zu sein. Obwohl die Zahl der berufstätigen Frauen seit dem Beginn des Jahrhunderts kontinuierlich angestiegen war – begleitet von Höhepunkten in Kriegszeiten und Flauten in Demobilisierungsphasen – wurden Frauen nur selten in den traditionellen Formen politischer Partizipation, den Parteien, aktiv. Bis zum Ende der sechziger Jahre lag der Frauenanteil in allen Parteien deutlich unter 20 %. Alle Parteien sprachen Frauen zuerst und vor allem als Hausfrauen und Mütter an. Entsprechend gab es kaum Unterstützung für berufstätige Frauen und Mütter, obwohl beispielsweise 1957 von allen erwerbstätigen Müttern rund 54 % Kinder unter 18 Jahren zu betreuen hatten. Diesen 4. Mio. Kindern standen aber nur ca. 820.000 Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Nach wie vor hatten es berufstätige Mütter also schwer, ihre eigenen Interessen mit denen der Familie zu vereinbaren.

Als sich 1969 in der Bundesrepublik die vorhandenen Frauengruppen in Parteien, Gewerkschaften und Vereinen zum “Deutschen Frauenrat” zusammenschlossen, war ein Ziel der alten Frauenbewegung erreicht: Die lose Verbindung aller aktiven Frauengruppen in einer Dachorganisation. Mit rund 100 Vereinen und ca. 10 Millionen Mitgliedern (1984) repräsentierte der Frauenrat eine beeindruckende Frauenschar. Nur: Viele aktive Frauen in Gewerkschaften und großen Vereinen wussten überhaupt nicht, dass sie automatisch auch Mitglied im Frauenrat waren. Die Politik des Rates blieb daher ebenso unbekannt und folgenlos.

In den politischen Gremien waren entsprechend wenig Frauen vertreten. Der Frauenanteil im Bundestag lag von 1949 bis 1983 immer unter 10 %. Erst ab 1983 stieg der Prozentsatz kontinuierlich an, von 10 % auf rund 30 % heute. Kommunalparlamente und Länderparlamente bilden auch hier keine Ausnahme: Häufig waren es nur ein bis zwei Frauen, die einen Sitz im Rat innehatten. In Wedel waren bis 1982 durchschnittlich zwei Frauen in der Stadtvertretung, unter ihnen von 1955 bis 1978 Johanna Lucas.

Johanna Hedwig Lucas



Johanna Lucas, beim Richtfest der Kindertagesstätte der AWO, 1971

Johanna Hedwig Schulz wurde am 08.12.1910 in Hansdorf/Schlesien geboren. Nach ihrem Schulbesuch in Breslau und Berlin begann sie nach Ablegung des Abiturs eine Ausbildung zur Lehrerin. 1932 schloss sie die Ehe mit dem Rektor Wilhelm Lucas. In den darauffolgenden Jahren schenkte sie drei Kindern das Leben. Das jüngste verlor auf der gemeinsamen Flucht vor der russischen Front 1945 das Leben. Hanna Lucas verschlug es zunächst nach Seeth-Eckholt. Nachdem auch ihr Mann aus russischer Kriegsgefangenschaft kam, verzog die Familie 1950 nach Wedel, da Wilhelm Lucas hier als Rektor an die neu erbaute Theodor-Storm-Schule berufen wurde.

Arbeit in der SPD

Bereits 1946 in Seeth-Eckholt trat Hanna Lucas in die SPD ein und wurde dort stellvertretende Bürgermeisterin. In nahezu nahtlosem Übergang stieg sie auch in Wedel in die Kommunalpolitik ein. Sie war ununterbrochen von 1951 bis 1978 Stadtvertreterin, und auch seit 1968 Mitglied des Magistrats.

Sie engagierte sich u. a. in folgenden Ausschüssen:

Schulausschuss 1951 bis 1974

Finanzausschuss 1951 bis 1967

Kulturausschuss 1951 bis 1964

Dem Fürsorge-, später Sozialausschuss, gehörte sie über ihre Wahlzeit als Stadtvertreterin hinaus noch ab 1978 als bürgerliches Mitglied an. Neben diesen Ausschüssen arbeitete sie zeitweilig im Vertriebenenausschuss, in der Jugendfürsorgekommission und als Delegierte für das Fünf-Städte-Heim Hörnum mit. Zeitgleich wurde Johanna Lucas auch im Kreistag aktiv.

Sie war von 1947 bis 1971 Mitglied des Kreistages, darüber hinaus auch ab 1951 im Kreisausschuss. Von 1955 bis 1959 war sie die erste stellvertretende Kreispräsidentin.

Soziales Ehrenamt

Neben diesen arbeitsintensiven Aufgaben fand Hanna Lucas noch die Kraft, sich im sozialen Bereich einzubringen.

1946 trat sie der Arbeiterwohlfahrt bei. Auch hier übernahm sie hohe Ämter. 1947 bis 1971 war sie Kreisvorsitzende, 1952 bis 1974 Mitglied des Landesverbandes, davon von 1961 bis 1969 sogar stellvertretende Landesvorsitzende der AWO. 1955 übernahm sie den Vorsitz der AWO in Wedel und wurde Mitglied des Bundesvorstandes der AWO. Letzteres endete 1974; den Vorsitz der AWO in Wedel behielt sie noch bis 1984. Mehrere soziale Einrichtungen der Wedeler AWO sind während dieses Zeitraumes auf ihre Initiative hin entstanden. So die Kindertagesstätte, die Altentagesstätte und das Pflegeheim. Daneben brachte sie die Einführung des "Essen auf Rädern" voran.

Für die herausragende Tätigkeit auf sozialem und kommunalpolitischem Gebiet ist Johanna Lucas mit hohen Würden ausgezeichnet worden. 1964 erhielt sie die Freiherr vom Stein Gedenkmedaille, 1976 die Marie-Juchacz-Plakette, 1984 das Bundesverdienstkreuz erster Klasse und sie wurde mit dem Titel der Ehrenbürgerin der Stadt Wedel gewürdigt.

Im 70. Lebensjahr stehend zog sich Hanna Lucas langsam aus dem politischen Leben zurück. Noch bis 1982 arbeitet sie im Sozialausschuss, im Frühjahr 1984 legte sie ihr Amt der Vorsitzenden der AWO in Wedel in die Hände von Ruth Heck. Sie bleibt der AWO aber in der Vorstandsarbeit als Ehrenvorsitzende treu und nimmt bis etwa Frühjahr 1999 regelmäßig an den Vorstandssitzungen teil.

Johanna Lucas lebt heute hoch betagt in "ihrem" Pflegeheim der AWO in der Rudolf-Breitscheid-Straße.

Erneuter Aufbruch: Frauenbewegung, Parteien und das Grundgesetz

Die neue Frauenbewegung der siebziger Jahre entsprach ganz dem gesellschaftlichen und politischen Traditionsbruch der 68er Bewegung in Westdeutschland. Im krassen Gegensatz zur alten Frauenbewegung war frau nun antibürgerlich und vor allem anti-staatlich. Die Organisationsformen der neuen Frauengruppen korrespondierten mit

den veränderten politischen Absichten: Lose Zusammenschlüsse auf regionaler Ebene, ohne formelle Ordnungen, wie Satzungen oder Mitgliedsbeiträge, dienten als breites Diskussionsforum für die "Befreiung der Frau". "Autonomie" war eines der wichtigsten Definitionskriterien für die neuen Frauengruppen: Verstanden nicht als erzwungene, staatlicherseits verordnete Abgrenzung von den Männern, sondern als politischer Ausdruck einer eigenständigen Frauenpolitik, auch gegenüber den etablierten Frauengruppen in Parteien und Gewerkschaften. Die Emanzipationsvorstellungen richteten sich auf eine Veränderung oder sogar die Abschaffung "des Patriarchats". Nicht länger stand die "Kulturaufgabe der Frau" im Vordergrund, sondern ein harter Bruch mit der gesellschaftlichen Konvention, die als Fessel für Frauen interpretiert wurde. Und: Die neue Frauenbewegung war eine Initiative der jungen Frauen, überwiegend Studentinnen, die für sich selbst Veränderungen in Politik, Gesellschaft und Privatleben schaffen wollten.

Die Frauenbewegung und andere neue soziale Bewegungen, wie die Umweltschutz- oder die Friedensbewegung, erreichten einen starken Politisierungsschub in der Gesellschaft, von dem auch Frauen profitierten. Seit dem Beginn der achtziger Jahre ist das Bewusstsein über die Ungleichbehandlung der Geschlechter in allen gesellschaftlichen Gruppen deutlich angestiegen. Die Parteien werben um Frauen, gestalten eigenständige Frauenprogramme und setzen sich mit Methoden zur Förderung der Chancengleichheit auseinander. Programme zur Unterstützung der erwerbstätigen Frauen, wie die gesetzliche Regelung, das jedes Kind ab drei Jahren einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz hat, helfen dabei, noch vorhandene Ungleichgewichte abzubauen – wenn auch die Praxis solcher Regelungen oft nicht das erfüllt, was sich viele Frauen wünschen. Die lange Geschichte der Rechtsungleichheit zwischen Frauen und Männern lehrt jedoch, dass man Geduld haben muss. Der Gesetzgeber hat inzwischen anerkannt, dass eine formale Gleichstellung der Geschlechter oft nicht ausreicht, um das Verfassungsziel Gleichberechtigung zu erhalten. In der Neuformulierung des Grundgesetzes von 1994 heißt es nun in § 3, Absatz 2: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." Dieser Absatz erhebt also die aktive Gleichstellungspolitik zum Verfassungsgrundsatz der vereinigten Deutschlands. Aus der Perspektive der letzten 125 Jahre ist das ein wichtiger Fortschritt für alle Frauen, unabhängig davon ob sie sich öffentlich an Politik beteiligen oder nicht.